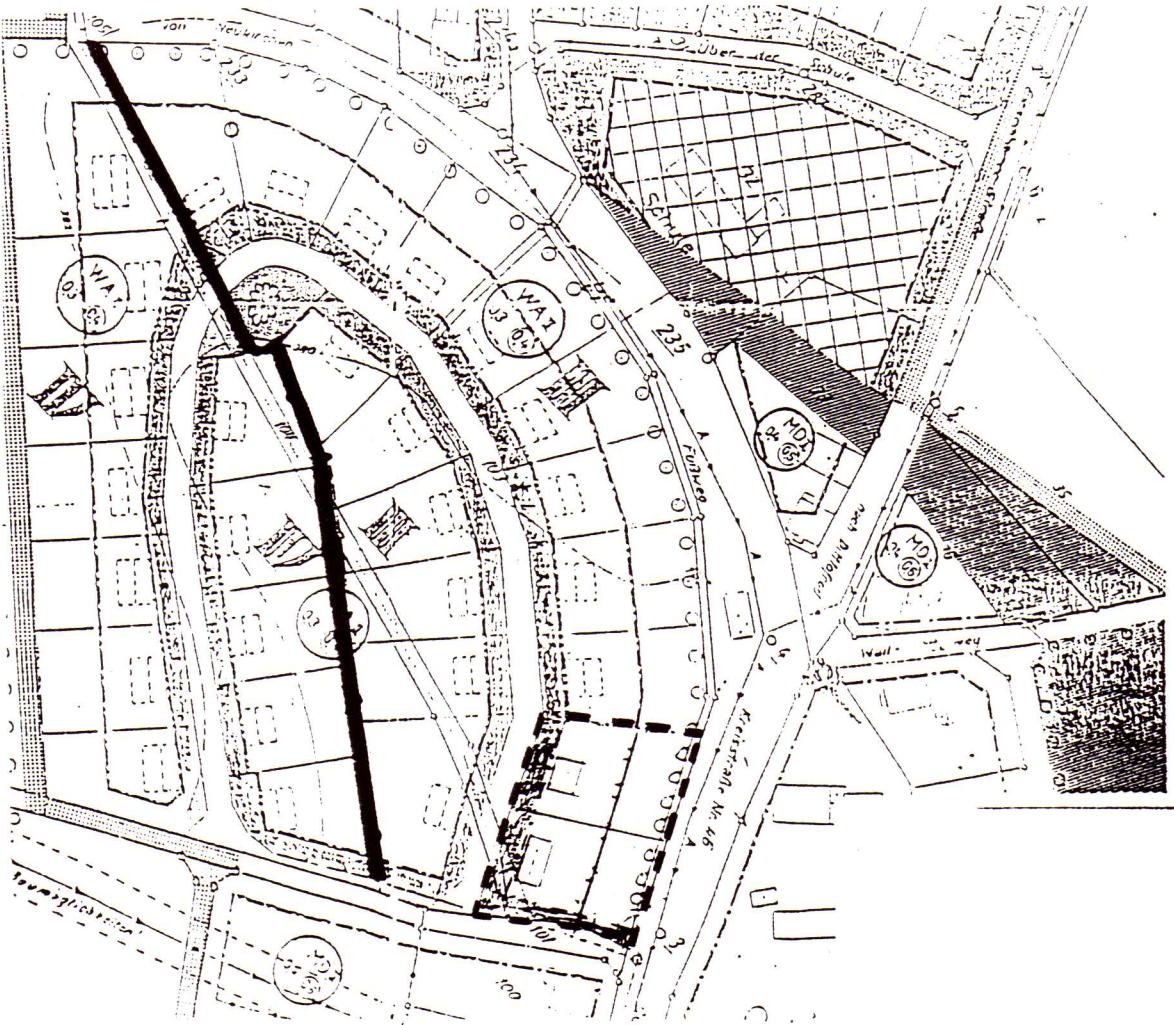


1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortsteil Dittlofrod,
gemäß § 13 Baugesetzbuch



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr.1 OT Dittlofrod,
3. Abschnitt, genehmigt am 14.03.1966,
1. Änderung
Geltungsbereich - - -

Beschluß der Gemeindevertretung über die 1. Änderung am 17.07.1997.
Betroffene Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange angeschrieben
am 06.08.1997.

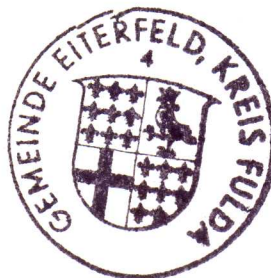
Frist zur Äußerung: 08.09.1997

Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange durch die
Gemeindevertretung und Beschlußfassung als Satzung am 17.02.1998.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses veröffentlicht am 13.03.1998.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortsteil Dittlofrod, ist mit Ablauf
des 13.03.1998 rechtskräftig.

Eiterfeld, 07.04.1998



(Jost)
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 1 Ortsteil Dittlofrod;

hier: Begründung zur 1. Änderung des Bauabschnittes 3

Anfang der 60er Jahre wurde im Ortsteil Dittlofrod eine Flurbereinigung durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die damals zuständige Behörde, das Kulturredam Bad Hersfeld, im Jahre 1964 einen Bebauungsplan für den gesamten Ortsteil Dittlofrod aufgestellt, der am 14.03.1966 genehmigt wurde. Dieser Bebauungsplan entwickelte sich aus dem zur gleichen Zeit aufgestellten Flächennutzungsplan für den gesamten Gemeindebereich Dittlofrod. Der Flächennutzungsplan ist inzwischen in den Gesamtflächennutzungsplan der Marktgemeinde Eiterfeld, genehmigt am 18.10.1979, integriert.

Neben den bauleitplanerischen Festsetzungen für den eigentlichen Ortskern Dittlofrod waren auch Siedlungsflächen, anschließend an die Ortslage in nördlicher Richtung bis zum Sportplatz in Richtung Giesenhain, vorgesehen. Die Bebauung und Erschließung sollte abschnittsweise erfolgen. 2 Bauabschnitte sind inzwischen erfüllt. Noch freie Bauplätze befinden sich im Besitz privater Bauwilliger.

Nachfragen von Bauinteressenten aus dem Ortsteil Dittlofrod veranlaßten die Gemeindevertretung, den 3. Bauabschnitt durch Beschluß freizugeben. Dieser 3. Abschnitt beginnt an der Ortslage und verläuft entlang der L 3380. Durch die vorgesehene Erschließung wird der Bereich der Landesstraße nicht berührt. Das neue Gebiet wird an die Gemeindestraße "Lehmkaute" angeschlossen.

In diesem 3. Abschnitt ist ein kleiner Bereich für "Gemeindebedarfsfläche" gemäß Textteil des Bebauungsplanes als "Fläche für Kirche und Schule" vorgesehen. Da im Ortskern von Dittlofrod eine Kirche gebaut wurde und die schulpflichtigen Kinder die Schulen in Eiterfeld besuchen, wird der ausgewiesene Grundstücksteil nicht mehr als "Gemeindebedarfsfläche" benötigt. Dieser Bereich soll in "Wohnbaufläche" (WA) umgewandelt werden. Dadurch entstehen 2 Bauplätze.

Die Grundstücke des 3. Abschnittes werden im Rahmen eines freiwilligen Landtausches in das Eigentum der Gemeinde überführt.

Im übrigen bleiben alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 Ortsteil Dittlofrod bestehen. Änderungen des Geltungsbereiches werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Eiterfeld, 06.08.1997

Vö/Ha

970806a1


(Jost)
Bürgermeister

